



Ofenstadt Velten

Die Bürgermeisterin

1. Änderung der Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Stadt Velten

Aufgrund der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr.19], S. 286) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten in ihrer Sitzung am 11.02.2021 mit Beschluss-Nr. 2021/015 folgende 1. Änderung der Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Stadt Velten beschlossen:

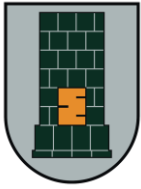
Artikel 1

Die Richtlinie zum Bürgerhaushalt der Stadt Velten vom 01.01.2019, Amtsblatt 27. Jg., Nr. 4, S. 9 vom 06.07.2018, wird wie folgt geändert:

1. In Abschnitt 4. Absatz 3 werden die Worte „30. Juni“ durch „31. Mai“ ersetzt.
2. In Abschnitt 6. Absatz 1 werden die Worte „im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung“ durch das Wort „als“ ersetzt.

Danach wird folgende neue Aufzählung eingefügt:

- a) öffentliche Veranstaltung und/oder
 - b) Vor-Ort-Abstimmung über einen Zeitraum von zwei Wochen und/oder
 - c) Online-Abstimmung über einen Zeitraum von zwei Wochen und/oder
 - d) Briefwahl über einen Zeitraum von zwei Wochen. Es zählt der Posteingangsstempel.
3. In Abschnitt 6. Absatz 2, Satz 1 wird das Wort „anwesenden“ ersatzlos gestrichen.
 4. In Abschnitt 6. Absatz 2 werden die Sätze 2 und 3 „Kinder bis zum Alter von 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten abstimmen. Die Abstimmung muss persönlich erfolgen.“ durch den Satz „Bei der Abstimmung vor Ort dürfen Kinder bis zum Alter von 14 Jahren nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten abstimmen.“ ersetzt.
 5. In Abschnitt 6. Absatz 3 werden nach dem Satz 1 folgende neue Sätze eingefügt:
„Bei der Vor-Ort-Abstimmung über einen Zeitraum von zwei Wochen und bei der Briefwahl werden den Einwohnerinnen und Einwohnern Veltens die zur Wahl stehenden Vorschläge auf Papier ausgedruckt zur Verfügung gestellt. Bei der Online-Abstimmung wird der Ausdruck vorab per Mail an die für die Online-Abstimmung angemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner Veltens verschickt.“



Ofenstadt Velten

Die Bürgermeisterin

6. In Abschnitt 6. Absatz 4 werden die Worte „Befragung und z.B. Stempel“ durch die Worte „Abgleich mit Einwohnermeldedaten“ ersetzt.
7. In Abschnitt 6. Absatz 5 wird Satz 1 „Nach Abschluss der Veranstaltung steht das Ergebnis fest und wird veröffentlicht.“ durch die Sätze „Spätestens zwei Wochen nach der Abstimmungszeit gibt es eine öffentliche Auszählung aller Stimmen. Nach Abschluss der Auszählung wird das Ergebnis veröffentlicht.“ ersetzt.
8. In Abschnitt 7. werden die Worte „das Velten Journal“ durch die Worte „das Amtsblatt für die Stadt Velten“ ersetzt.

Artikel 2

Diese 1. Änderung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Velten, 11.02.2021

Ines Hübner
Bürgermeisterin